



Informationen zur Erbfallabwicklung

Inhalt

Vorwort	5
Was sind Sachwerte?	6
Wer ist Wealthcap?	7
Ich bin Erbe – was ist zu tun?	8
Wie kann ich Wealthcap meinen Erbenspruch nachweisen?	9
Was brauche ich für meine Erbschaftsteuererklärung?	10
Wie kann ich mich persönlich gegenüber Wealthcap legitimieren?	11
Was sind „FATCA“ und „CRS“? Wieso ist von mir eine Selbstauskunft auszufüllen?	12
Wie erfolgt die Übertragung auf mich als Erben?	13
Wie erfolgt der Verkauf der Beteiligung über den Zweitmarkt?	14
Welche Besonderheiten gibt es bei der Testamentsvollstreckung?	15
Was muss bei Erbengemeinschaften beachtet werden?	15
Welche Besonderheit haben Handelsregisteränderungen?	16
Wir sind für Sie da!	17
Impressum und ergänzende Hinweise	18

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach dem Verlust eines Angehörigen wird die Bewältigung zahlreicher organisatorischer Aufgaben innerhalb kurzer Zeit häufig zur weiteren Belastung für die Hinterbliebenen. Im Falle der Übertragung einer Sachwertbeteiligung bei Wealthcap möchten wir Ihnen größtmögliche Unterstützung bieten und haben deshalb unseren Service in den letzten Jahren deutlich erweitert. Mit dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Hinweise zur Erbfallabwicklung im Hause Wealthcap.

Mit freundlichen Grüßen

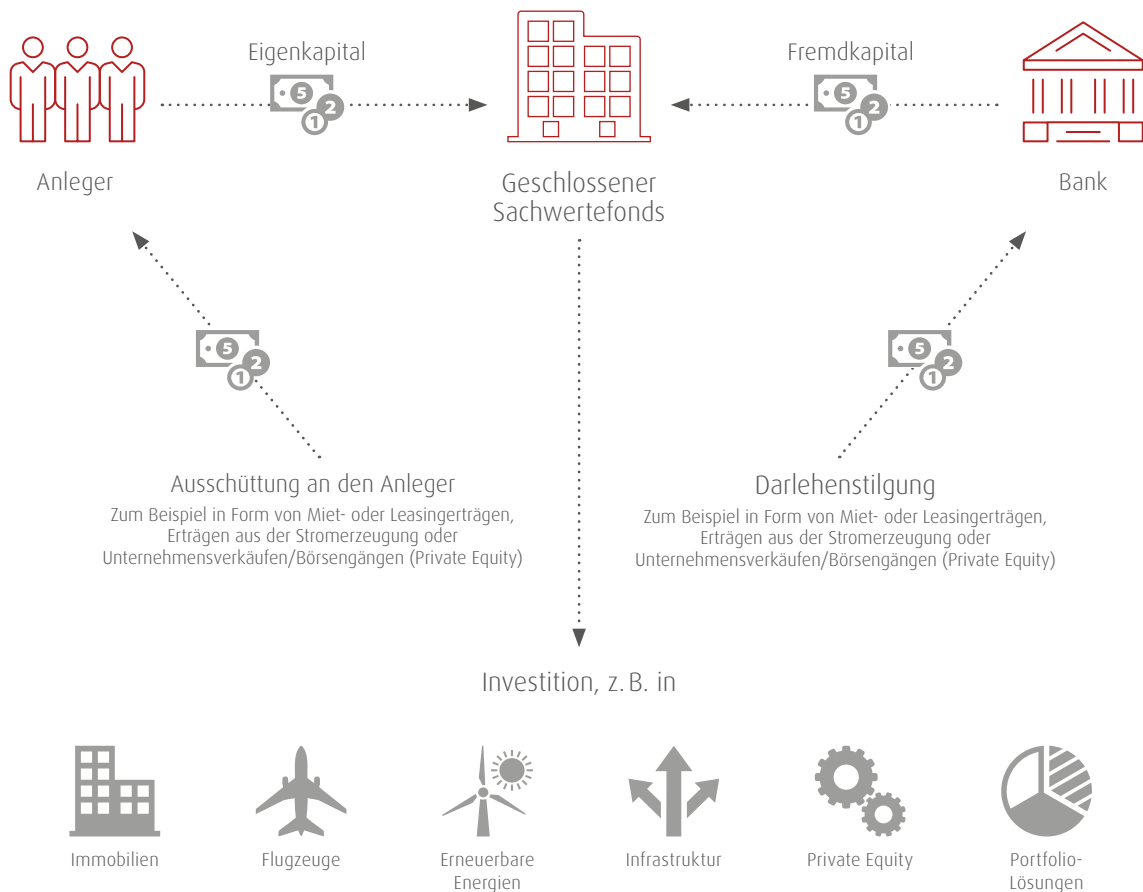
Ihre Wealthcap Kundenbetreuung

Was sind Sachwerte?

Eine geschlossene Sachwertbeteiligung ist eine langfristige Form der Geldanlage, bei der Privatanleger die Möglichkeit haben, sich beispielsweise an Büro- oder Wohnimmobilien, Unternehmen und Infrastrukturinvestitionen, Flugzeugen oder Projekten im Bereich Erneuerbare Energien zu beteiligen. Sachwerte können den Wert Ihrer Geldanlage erhalten und bieten die Chance auf stabile Erträge. Mischt man sie seinen weiteren Finanzanlagen bei, kann die

breitere Streuung die Stabilität des Vermögens erhöhen. Dafür ist der Anleger langfristig an sein Investment gebunden und kann dieses nicht täglich zu einem fixen Kurs verkaufen. Ein vorzeitiger Ausstieg ist zumeist schwierig und kann mit Verlusten einhergehen. Eine geschlossene Sachwertbeteiligung ist, wie jede Geldanlage, mit Risiken behaftet. Dennoch gilt diese Anlageform als solide, weil sie an reale Werte gekoppelt ist.

Funktionsweise von Sachwertbeteiligungen



Vereinfachte, schematische Darstellung.

Wer ist Wealthcap?

Wealthcap in Zahlen

Als Real Asset und Investment Manager mit mehr als 35 Jahren Erfahrung zählt Wealthcap zu den renommierten Experten für Sachwertanlagen in Deutschland. Mit einer zukunftsweisenden Trendexpertise und einem umfangreichen strategischen Asset Management eröffnen wir unseren Anlegern den Weg zu hochwertigen Investitionsstrategien. Rund 10 Mrd. Euro verwaltetes Vermögen, davon 6,7 Mrd. in Immobilienbeteiligungen, und 170 aufgelegte unternehmerische Beteiligungen sind unser Fundament für langfristiges und vorausschauendes Denken und Handeln. Wealthcap ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit Bank AG und gehört damit zum starken internationalen Verbund der UniCredit.

Umfassendes Know-how zu breitem Anlagespektrum

Wealthcap steht für sehr hohe Managementqualität, eine anerkannte Marktstellung, eine außergewöhnliche Betreuungstiefe und nachhaltige Beteiligungskonzepte. Darüber hinaus zeichnet sich Wealthcap durch eine hohe Kompetenz aus, die sich mit einer konstanten Platzierungsstärke und einer guten Leistungsbilanz auch in schwierigen Marktphasen belegen lässt. Zu unseren Kernanlage-

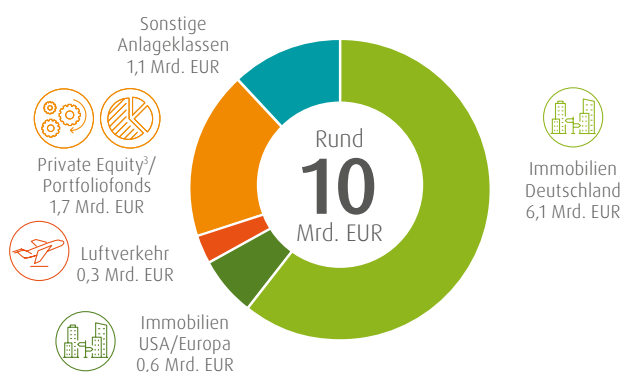
klassen gehören Immobilien, Private Equity und Portfoliofonds mit den Anlageklassen Private Real Estate, Private Equity, und Infrastruktur. Mehr als 239.000 Anleger mit über 257.000 Anteilen haben bereits in Beteiligungsangebote aus zwölf unterschiedlichen Anlageklassen investiert.

Als Mitglied des ZIA (Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.) richten wir uns nach den Branchenstandards und Selbstverpflichtungen des Verbands, die die Qualität einzelner Investmentvermögen sichern und laufend verbessern sowie den Interessenausgleich zwischen Anlegern und Anbietern fördern sollen.¹

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von ESG-Aspekten, wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, sind Teil der DNA von Wealthcap. Wir stellen ein soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein unserem täglichen Handeln voran und haben uns darauf verständigt, die Environmental-Social-Governance-Kriterien (ESG) in die Wertschöpfungskette einzubinden.

Verwaltetes Vermögen²



¹ ZIA, www.zia-deutschland.de.

² Stand: 30.06.2021.

³ Außerbörsliche Unternehmensbeteiligungen.

Ich bin Erbe – was ist zu tun?

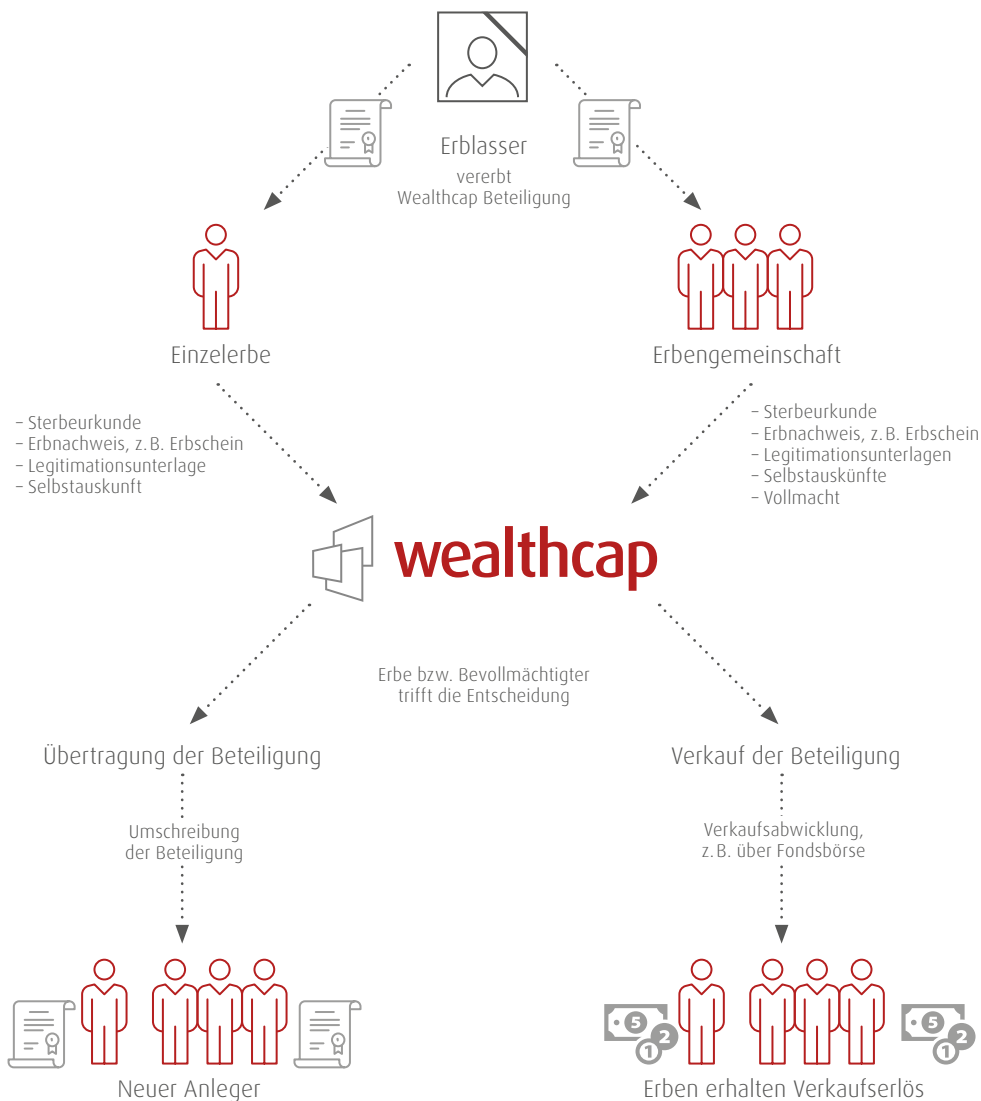
Die Abwicklung des Erbfalls bei Wealthcap lässt sich aufgrund des unternehmerischen Hintergrundes dieser Geldanlage und der speziellen Produktgestaltung nicht mit einer Erbfallbearbeitung eines Bankhauses oder einer Versicherungsgesellschaft vergleichen.

Um über das Erbe verfügen zu können, benötigen Sie einen geeigneten und gültigen Erbnachweis (siehe Erläuterungen auf Seite 9). Bis zur Legitimation durch den bzw. die Erben wird die Beteiligung des Erblassers noch auf dessen Namen fortgeführt.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass bis zur Klärung der Erbrechtslage keine Ausschüttungszahlungen vorgenommen werden und wir einen Versandstopp sämtlicher beteiligungsbezogener Kommunikation vermerken.

Entscheidend für die weitere Vorgehensweise ist, ob Sie die Beteiligung behalten oder veräußern möchten. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten sowohl der Übernahme als auch der Veräußerung am Zweitmarkt.

Übersicht über die Erbfallabwicklung bei Wealthcap



Vereinfachte, schematische Darstellung.

Wie kann ich Wealthcap meinen Erbenspruch nachweisen?

Die häufigste Form des Erbnachweises in Deutschland ist der Erbschein. Der Erbschein kann von den Erben beim zuständigen Amtsgericht gegen eine Gebühr beantragt werden und genießt öffentlichen Glauben.

Den Erbschein können Sie zur Klärung aller Erbangelegenheiten bei allen Einrichtungen (Banken, Behörden, Versicherungen etc.) verwenden.

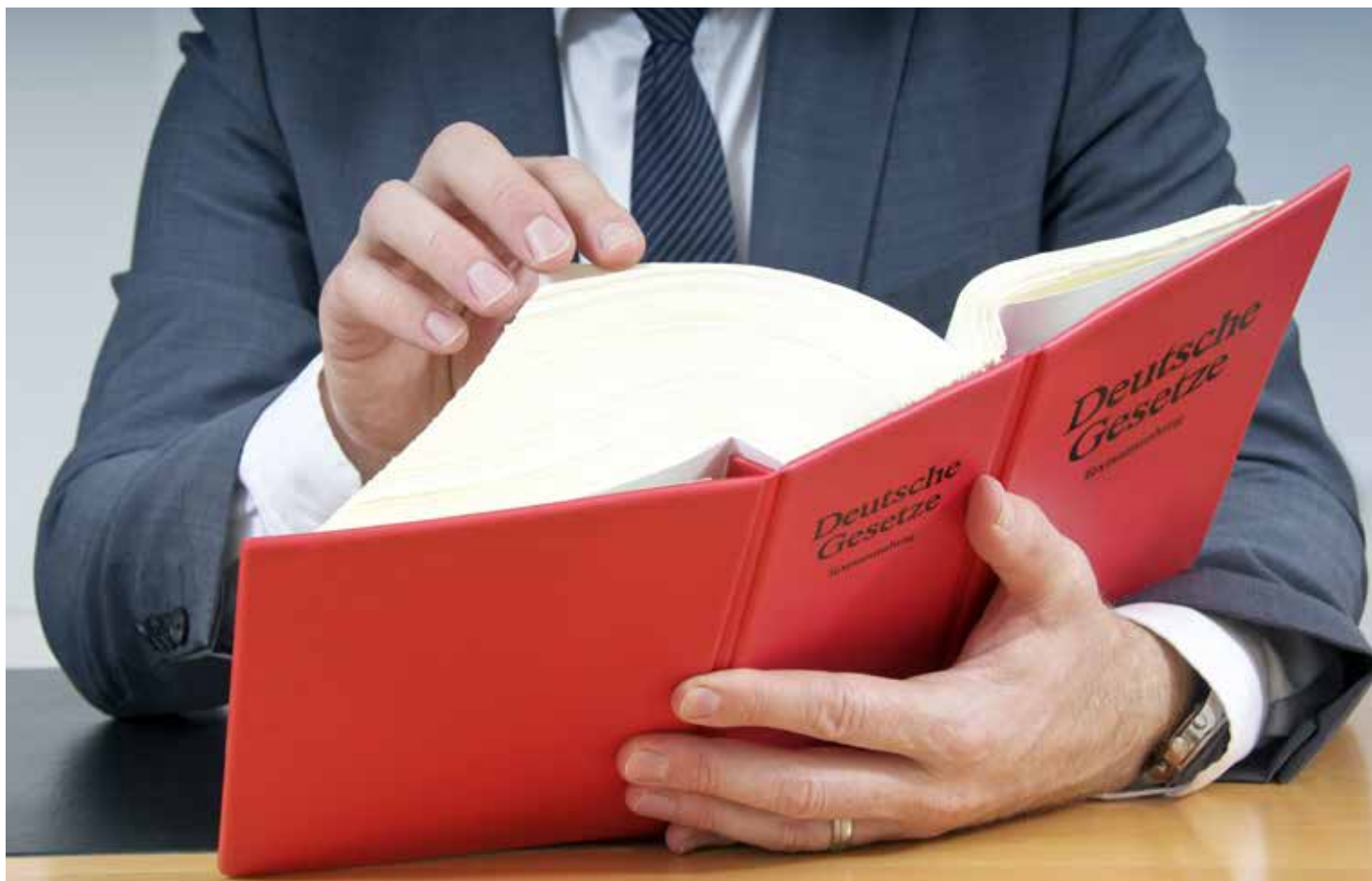
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten eine Verfügung von Todes wegen mittels eines Erbvertrages oder Testaments zu treffen. Sofern ein solches Dokument in notarieller Form vorliegt, ist ein Erbschein in der Regel nicht notwendig.

In den Gesellschaftsverträgen unserer Fondsgesellschaften ist grundsätzlich geregelt, dass ein Erbschein oder ein notarielles Testament nebst Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichtes vorzulegen ist.

Handschriftliche Testamente mit Eröffnungsprotokoll können im Einzelfall und nach vorbehaltlicher Prüfung als Erbnachweis eingesetzt werden, sofern die Formulierung keinen Anlass zu Zweifel bietet und die Formerfordernisse eingehalten wurden.

Die Erbnachweise können Wealthcap im Original, in öffentlich beglaubigter Abschrift/Ausfertigung oder in Form einer bankbestätigten Kopie eingereicht werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zur Abwicklung eine Einreichung der Unterlagen in einfacher Kopie aus Sicherheitsgründen nicht ausreicht.

Besonderheiten gelten für die Form der Erbnachweise, wenn eine Eintragung oder Austragung im Handelsregister erforderlich ist (siehe Erläuterungen auf Seite 16).



Was brauche ich für meine Erbschaftsteuererklärung?

Den für die Erbschaftsteuererklärung erforderlichen erbschaftsteuerlichen Wert teilen wir anhand einer Beteiligungsübersicht mit, sobald Sie uns Ihren Erbanspruch nachgewiesen haben.

Vorab können Sie den erbschaftsteuerlichen Wert gerne unter www.wealthcap.com entnehmen. Dort steht Ihnen zu jedem Fonds eine Bestätigung für das Finanzamt als Download zur Verfügung.



Wie kann ich mich persönlich gegenüber Wealthcap legitimieren?

Alle in den Erbfall involvierten Erben sind wirtschaftlich Berechtigte und daher im Sinne des Geldwäschegesetzes zu überprüfen, unabhängig davon, durch wen die Beteiligung fortgeführt wird. Um diese gesetzliche Auflage für Sie so einfach wie möglich zu gestalten, bieten wir Ihnen folgende Varianten der Legitimationsprüfung an.

- **Bank-Ident:** Durchführung bei einer Bankfiliale vor Ort während der angegebenen Geschäftszeiten
- **Post-Ident:** Durchführung bei einer Postfiliale vor Ort während der angegebenen Geschäftszeiten

Nähere Informationen zu den einzelnen Identifizierungsvarianten erhalten Sie unter www.wealthcap.com.



Was sind „FATCA“ und „CRS“? Wieso ist von mir eine Selbstauskunft auszufüllen?

FATCA

steht für „Foreign Account Tax Compliance Act“ und ist ein neues US-Steuergesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten von in den USA steuerpflichtigen Personen. Ziel des Gesetzes ist vor allem die korrekte Besteuerung der in den USA steuerpflichtigen Personen.

CRS

steht für „Common Reporting Standard“. Dabei handelt es sich um einen durch die OECD (Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) entwickelten internationalen Standard zum automatischen Austausch von Steuerinformationen (AEOI).

Primäre Zielsetzung beider Regularien ist die Verhinderung grenzüberschreitenden Steuerbetrugs sowie die Förderung der Steuerehrlichkeit.

Auch wenn Sie selbst weder in den USA oder in einem OECD-Mitgliedsstaat steuerpflichtig noch wohnhaft sind, sind wir – wie auch Ihr Bankinstitut – verpflichtet, unsere Anleger hinsichtlich FATCA und CRS zu prüfen.

Alle Felder der Selbstauskunft müssen von Ihnen persönlich ausgefüllt werden, da Wealthcap keine steuerliche Beratung vornehmen darf. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie in den USA oder in einem OECD-Mitgliedsstaat steuerpflichtig sind, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater.



Wie erfolgt die Übertragung auf mich als Erben? Was ist bei mehreren Erben zu beachten?

Wenn Sie sich entschieden haben, die Beteiligung zu behalten, bereitet Wealthcap unter Verwendung der persönlichen Daten einen Übertragungsantrag vor.

Nach Eingang des von Ihnen unterzeichneten Übertragungsantrags führen wir die Übertragung der Beteiligung durch und senden Ihnen als Rechtsnachfolger eine entsprechende Bestätigung zu. Die Beteiligung wird nun auf Ihren Namen lautend fortgeführt.

Da bei Treugeberbeteiligungen eine Übertragung auf die gesamte Erbengemeinschaft aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist eine Einigung unter den Erben erforderlich. Häufig übernimmt ein Erbe der Erbengemeinschaft die Beteiligung des Verstorbenen.

In Abhängigkeit vom Mindestanlagebetrag kann auch eine Aufteilung der Beteiligung auf mehrere Erben vorgenommen werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Klärung behilflich.



Wie erfolgt der Verkauf der Beteiligung über den Zweitmarkt?



Sofern Sie als Erbe die Beteiligung nicht behalten möchten, besteht oftmals die Möglichkeit, diese über den sogenannten Zweitmarkt zu verkaufen.

Mit dem Wealthcap ZweitmarktService bieten wir Ihnen an, Sie bei der Verkaufsabwicklung der Beteiligung durch unseren Kooperationspartner, die Fondsbörse Deutschland, zu begleiten.

Für unsere Unterstützung bei der Abwicklung Ihres Verkaufswunsches entstehen Ihnen im Vergleich zum Direktverkauf über die Fondsbörse keine höheren Kosten.

Bei Interesse sprechen Sie uns bitte einfach an. Weitere Informationen finden Sie auch in unserer Zweitmarktbrochure unter www.wealthcap.com.



Welche Besonderheiten gibt es bei der Testamentsvollstreckung?

Ist in einem Testament eine Testamentsvollstreckung angeordnet und wurde das Amt von der entsprechenden Person angenommen, benötigen wir das Testamentsvollstreckerzeugnis bzw. die Annahmeerklärung. Diese Unterlagen können uns im Original oder in Form einer bankbestätigten Kopie eingereicht werden.

Des Weiteren ist eine persönliche Legitimationsprüfung des Testamentsvollstreckers erforderlich (siehe Erläuterungen auf Seite 11).

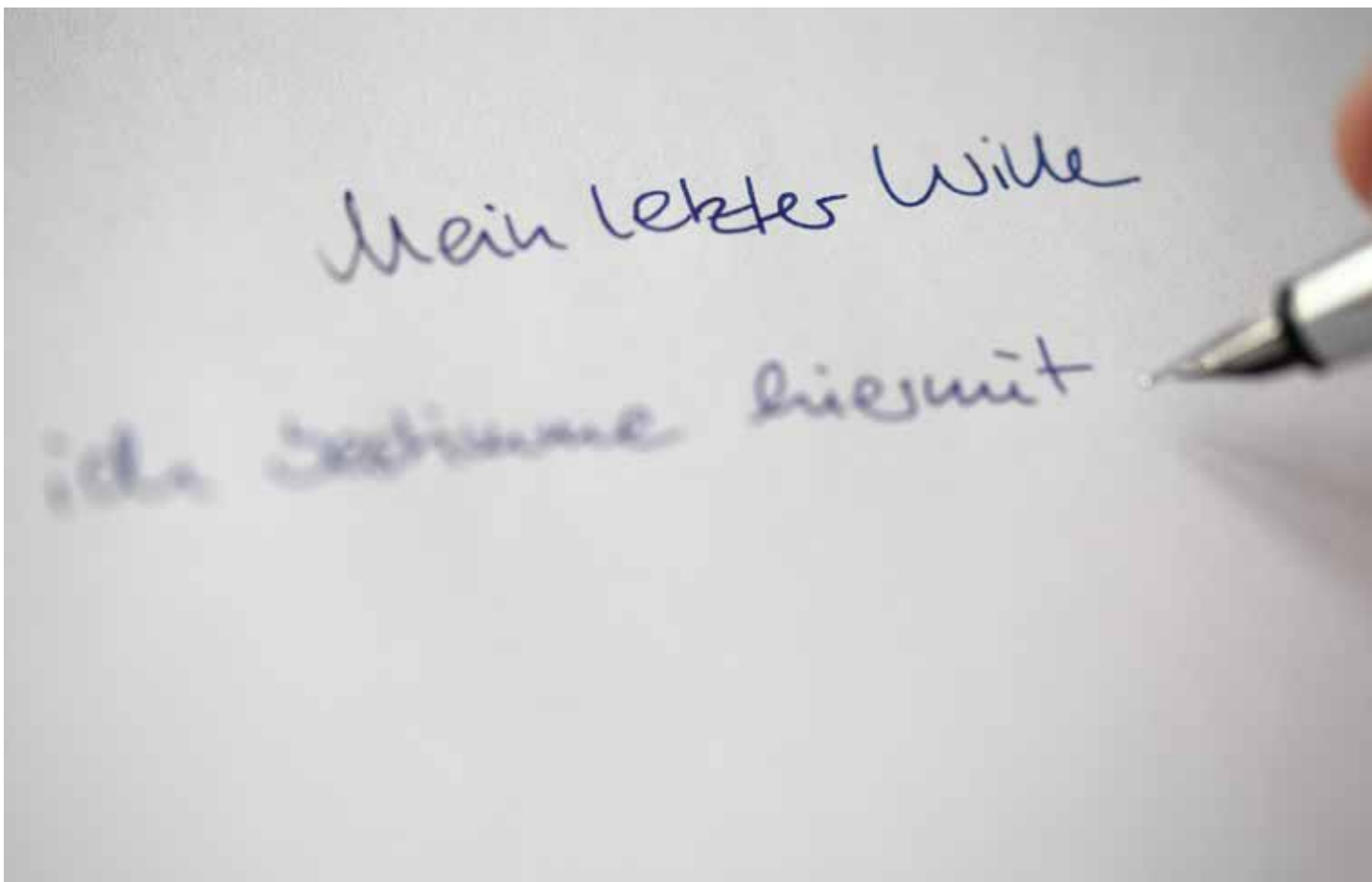
Was muss bei Erbengemeinschaften beachtet werden?

Das Erbe kann nur von allen Mitgliedern der Erbengemeinschaft zusammen rechtswirksam geregelt und verwaltet werden.

Für die Abwicklung des Erbfalls ist es laut unseren Gesellschafts- bzw. Treuhandverträgen erforderlich und für Sie am einfachsten, wenn alle Erben eine Person bevollmächtigen.

Dieser Bevollmächtigte darf die Interessen aller Erben bis zur Umschreibung der Beteiligung auf einen oder mehrere Erben vertreten (siehe Erläuterungen auf Seite 13).

Gerne lassen wir Ihnen das entsprechende Vollmachtsformular zukommen.



Welche Besonderheit haben Handelsregisteränderungen?

Da es sich bei geschlossenen Sachwertbeteiligungen um unternehmerische Beteiligungen handelt, können Sie als Rechtsnachfolger im Übertragungsantrag angeben, ob Sie die Beteiligung als Direktbeteiligung (persönliche Eintragung der Haftsumme in das Handelsregister der Fondsgesellschaft) oder als Treugeberbeteiligung (Eintragung der Haftsumme in das Handelsregister über den Treuhänder) fortführen möchten.

Für eine direkte Eintragung in das Handelsregister oder eine Austragung ist der Erbnachweis in der vom Registeramt geforderten Form vorzulegen. Ein Erbschein ist immer im Original oder als beglaubigte Ausfertigung einzureichen. Bei Testamenten wird neben dem Original und der beglaubigten Ausfertigung zusätzlich eine beglaubigte Abschrift akzeptiert. Des Weiteren ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht aller Erben notwendig.

Sofern der Erblasser an einer Fondsgesellschaft beteiligt war, an der sich ausschließlich Direktkommanditisten beteiligen können, werden Sie ebenfalls als Direktkommanditist in das Handelsregister eingetragen und haben keine Wahlmöglichkeit.

Wenn Sie sich in der Fondsgesellschaft, an der der Erblasser bereits als Treugeber beteiligt war, ebenfalls als Treugeber beteiligen möchten, brauchen Sie nichts Weiteres zu veranlassen.

Die Beglaubigungsgebühren (gemäß der Gebührenordnung der Notare) sowie die mit der Eintragung der Erben oder der Austragung des Erblassers verbundenen Kosten bei Notar und Gericht sind von den Erben selbst zu tragen und können bei der jährlichen Sonderwerbungskostenabfrage steuerlich geltend gemacht werden. Die erforderlichen Kosten werden Ihnen direkt vom Notar in Rechnung gestellt.



Wir sind für Sie da!



Telefon

Kostenlose ServiceLine: 0800 962 8000
Servicenummer Ausland: +49 89 678 205-500

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Kundenbetreuung
Bavariafilmplatz 8
82031 Grünwald

Fax

+49 89 38 989 641

E-Mail

anleger@wealthcap.com

Internet

www.wealthcap.com

Impressum und Ergänzende Hinweise

Herausgeberin

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Stand

30.11.2021

Bildnachweis

iStock, www.istockphoto.com

Fotolia, www.fotolia.com

Marc Oeder, www.marcoeder.de

Risikohinweis

Alle hier geäußerten Meinungen beruhen auf heutigen Einschätzungen und können sich ohne Vorankündigung ändern. Es gibt keine Gewähr, dass sich Länder, Märkte oder Branchen wie erwartet entwickeln werden. Die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung einer Anlage. Investitionen beinhalten Risiken, darunter politische und währungsbedingte Risiken. Die Rendite und der Wert der zugrunde liegenden Anlage sind Schwankungen unterworfen. Dies kann zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Hinweis

Quelle: Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („Wealthcap“), soweit nicht anders angegeben.

Dieses Dokument ist kein Verkaufsprospekt und stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Anteilen dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung oder Finanzanalyse dar, sondern geben lediglich die Ansichten von Wealthcap wieder. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die in diesem Dokument enthaltenen Ansichten auf Recherchen, Berechnungen und Informationen von Wealthcap. Diese Ansichten können sich jederzeit ändern, abhängig von wirtschaftlichen und anderen Rahmenbedingungen. Sämtliche Rechte sind vorbehalten. Das Werbematerial dient ausschließlich Werbe- und Informationszwecken, es ist nicht an die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eines Anlegers angepasst und ersetzt keine individuelle Beratung.

Die Verkaufsprospekte zu unseren Fonds sind elektronisch oder als Druckstücke in Deutschland kostenlos erhältlich bei der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Bavariafilmplatz 8, 82031 Grünwald. Wealthcap ist ein Markenname der Unternehmensgruppe UniCredit S.p.A.

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Bavariafilmplatz 8
82031 Grünwald

Telefon 0800 962 80 00 (kostenfrei)
Telefon +49 89 678 205 500 (Ausland)
Telefax +49 89 38 989 641

E-Mail info@wealthcap.com
Internet www.wealthcap.com